Lohrs Legislatur : bei den EL braucht es nun eine kritische Systemüberprüfung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Band (Jahr): 88 (2017)

Heft 7-8: Erziehung: Perspektiven auch für schwierige Kinder

PDF erstellt am: 01.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bei den EL braucht es nun eine kritische Systemüberprüfung

Ich sehe eine Gefahr

darin, dass gewisse

Themen für Macht-

demonstrationen

missbraucht werden.

In diesem in der Schweiz sozialpolitisch heissen Sommer mit der emotional geführten Debatte über die Reform der Altersvorsorge wird auf einer Nebenbühne ein zweites durchaus bedeutendes Geschäft behandelt. Die Rede ist von der Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform). Gesucht wird ein Rezept, wie die rasante Kostenentwicklung der vergangenen Jahre gestoppt werden kann. Namentlich die Kantone und Gemeinden reklamierten jüngst immer mehr die steigenden Belastungen in diesem Bereich, in dem sie zuständig sind. Zwei Punkte sind in der politischen Diskussion unbestritten: Zum einen gilt die demografische Entwicklung als Hauptverursacherin des Kostenwachstums. Zum anderen sind Ergänzungsleistungen als wertvoller Teil unseres schweizerischen Sozialsystems unbedingt notwendig.

Die an klare Voraussetzungen gebundene Finanzspritze kommt jenen bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu, die auf eine zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Gewährleistet werden soll damit ein Leben in Würde. An dieser Ausgangslage wollen weder der Ständerat, der seine Erstberatung abgeschlossen hat, noch der Nationalrat in seiner bisherigen Kommissionsarbeit grundsätzlich etwas ändern. Was es bei der EL zu tun gibt, ist eine kritische

Systemüberprüfung. Optimierungen sind dringend vonnöten, der Handlungsbedarf ist anerkannt. Offen ist jedoch der Weg, wie man zur angestrebten Eindämmung des weiter absehbaren Kostenwachstums gelangt. Da darf man sich in der Tat nichts vormachen: Mit kleinen kosmetisch anmutenden Anpassungen wird man nur wenig bis nichts erreichen.

Hinschauen heisst, das Gesamte zu betrachten

Der Ständerat liess sich in der ersten Runde nicht zu drastischeren Schritten hinreissen, was nicht unbedingt überraschte. Ebenso nicht unerwartet kam dann zu Beginn der Beratungen in der nationalrätlichen Kommission der Vorwurf, die Reform sei zu mutlos und bringe nicht die nötigen Effekte. Irgendwie kann ich für beide Seiten ein gewisses Verständnis aufbringen, wobei ich bei der Gewichtung der einzelnen Aspekte zum Teil andere Schwerpunkte setze. Nicht verhandelbar ist beispielsweise für mich die Tatsache, dass Interventionen ergriffen werden müssen, um einen eigentlichen Systemmissbrauch verstärkt zu verhindern. Die Politik darf sich dabei aber nicht verleiten lassen, einzelne Gruppen, sprich die eigene Klientel, von Eingriffen mit fadenscheinigen Argumenten auszuschliessen. Hinschauen heisst immer, das Gesamte zu betrachten. Der Ruf nach



«Mit kleinen, kosmetisch anmutenden Anpassungen wird man wenig bis nichts erreichen.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

einem engmaschigeren Netz scheint mir durchaus berechtigt. Für die Bedürftigen muss gesorgt bleiben, alles andere hat in einem gesellschaftlichen Umfeld der unbeschränkten Bedürfnisse keinen Platz.

Wird die Eigenverantwortung zu sehr eingeschränkt?

Die regionalisierten, angepassten Mietzinsmaxima sind ein Kernpunkt der Vorlage. Hier gilt es eine Entwicklung

nachzubearbeiten, die in den vergangenen Jahren die Situation mancher EL-Bezüger stark erschwert hat. Für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, soll explizit eine Verbesserung herbeigeführt werden. Ein Sparvolumen wird bei den Krankenkassenprämien ausgemacht. Ob und welche Kassenwechsel tatsächlich am Schluss erwünscht sind, darüber ist man

sich noch nicht im Klaren. Ein anderer Ansatz, um die Aufwandsseite zu drücken, sind tiefere Vermögensfreibeträge. Sehr umstritten ist die Frage der Einschränkungen beim Kapitalvorbezug. Wird hier die Eigenverantwortung zu stark eingeschränkt? Meinen persönlichen Meinungsbildungsprozess habe ich hier noch nicht abgeschlossen. Die ELG-Revision befindet sich politisch noch in der vertieften Entwicklungsphase. Deshalb lassen sich noch nicht alle wesentlichen Schlüsse zum jetzigen Zeitpunkt ziehen. Ich sehe eine durchaus beträchtliche Gefahr darin, dass ähnlich wie bei der Reform Altersvorsorge gewisse Themenfelder zu eigentlichen Machtdemonstrationen missbraucht werden. Ein solches Spiel auf dem Buckel der Bedürftigen in extremis zu betreiben, ist für mich in höchstem Mass unwürdig. Es geht hier auch um Ehrlichkeit und Redlichkeit, wenn wir diese in der Tat nicht einfache Aufgabe in den kommenden Monaten noch vertieft anpacken müssen.